

Schuldnerberatung Wien GmbH

Wenn Sie Schulden haben und aufgrund Ihrer Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten mit Ihren Zahlungen erwarten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Laufende Kosten, wie Miete, Strom/Gas, Heizung und Alimente, haben immer Vorrang vor Ratenzahlungen. Erst wenn Sie diese Kosten abgedeckt haben, können Sie Raten für Ihre Schulden bei Banken, Versandhäusern usw. zahlen.

Achtung bei **Polizei- und Magistratsstrafen!** Wenn Sie diese nicht bezahlen, kann eine Freiheitsstrafe verhängt werden. Daher gilt auch hier: Das Bezahlen dieser Strafen kommt immer vor Ratenzahlungen für andere Schulden.

Falls Sie **Alimente** bezahlen müssen: Da Ihr Einkommen aufgrund der Arbeitslosigkeit nun niedriger ist, können Sie versuchen, die laufenden Alimente herabsetzen zu lassen. Dieser Herabsetzungsantrag ist beim zuständigen Amt für Jugend und Familie bzw. beim Bezirksgericht zu stellen.

Machen Sie **ab sofort keine neuen Schulden**, Sie könnten dafür wegen Betrug angezeigt werden. **Aber:** Für das Nichtbezahlen von bestehenden ("alten") Schulden, können Sie nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Sie müssen allerdings damit rechnen, dass es zu Pfändungen kommt.

Ist Ihr **Konto überzogen**, kann die Bank jederzeit verlangen, dass Sie den gesamten offenen Betrag sofort einzahlen. Wenn Ihnen das nicht möglich ist, darf die Bank alle Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe) einbehalten, auch wenn diese unpfändbar sind. Die Bank ist dann **nicht** mehr verpflichtet, von diesem Konto Geld an Sie **auszuzahlen** und **Daueraufträge** durchzuführen. Um dies zu vermeiden: **Informieren Sie die Bank regelmäßig** über Ihre Situation!

Stellen Sie Ihre **Einnahmen** (Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe usw.) und Ausgaben (Wohnung, Lebensmittel, ev. Alimente usw.) gegenüber und überprüfen Sie, wie viel Geld Ihnen monatlich für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht.

Informieren Sie Ihre Gläubiger (Bank, Versandhaus usw.) über Ihre Arbeitslosigkeit!

- Wenn Ihnen Geld zur Schuldentrückzahlung übrig bleibt, vereinbaren Sie mit Ihren Gläubigern **neue, niedrigere Raten**. Die vereinbarten Raten müssen aber für Sie **leistbar** sein und regelmäßig bezahlt werden!
- Wenn Sie gar nichts mehr an Ihre Gläubiger zahlen können, so teilen Sie dies den Gläubigern mit und ersuchen Sie um Stundung. Bei einer **Stundung** erklärt sich der Gläubiger damit einverstanden, dass Sie einige Monate keine Raten bezahlen. Wichtig ist, dass Sie **vor Ablauf** der vereinbarten Frist wieder mit dem Gläubiger **Kontakt aufnehmen** und eine neue Vereinbarung treffen.

Lassen Sie **keinesfalls** Verwandte oder Bekannte, **Bürgschaften** für Ihre Schulden unterschreiben, auch wenn die Bank oder das Versandhaus das von Ihnen verlangt!

Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Schuldnerberatung Wien GmbH
1030 Wien, Döblerhofstraße 9/1. Stock
(U 3 – Station Gasometer)
Tel.: (01) 330 87 35 von 8 – 12 Uhr
E-Mail: schuldnerberatung@fsw.at

